

Information über Abschlüsse an der Gesamtschule

Vor Beginn der Klassenpflegschaftssitzungen
der Klassen 8, 9 und 10

Herzlich willkommen!

ESA = „Erster Schulabschluss“; vormals: Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (= Versetzungsbestimmungen von Klasse 9 zu 10)

Rechtliche Grundlage in APO-SI/ § 40 (3)

Mindestanforderungen:	Fall 1:	Fall 2:
Deutsch, Mathematik	Max. ein „mangelhaft“	Kein „mangelhaft“
Sonstige Fächer: Alle anderen (auch Englisch und WP)	Max. ein „mangelhaft“ oder „ungenügend“	Max. zwei „mangelhaft“ Oder ein „mangelhaft“ und ein „ungenügend“

Minderleistungen in der 2.Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Eine E-Kurs „5“ wird aufgewertet zu einer G-Kurs „4“.

Also: Versetzung in Klasse 10 = ESA!

Keine Ausgleichsregelung! **Aber** Nachprüfungsmöglichkeit!

EESA = „Erster Erweiterter Schulabschluss“; vormals: Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Rechtliche Grundlage in APO-SI/ § 41 (1)

Mindestanforderungen:	Noten:	Oder:
Deutsch, Mathematik, Lernbereich Naturwissenschaften (= Bi, Ch, Ph)	Max. eine „5“	Keine „5“
Sonstige Fächer: alle anderen	Max. eine „5“ oder „6“	Max. zwei „5“ Oder ein „5“ plus eine „6“

Minderleistungen in der 2.Fremdsprache bleiben unberücksichtigt.

Eine E-Kurs „5“ wird aufgewertet zu einer G-Kurs „4“.

Keine Nachprüfungsmöglichkeit in Fächern der ZP10 (D,E,M)!

Keine Ausgleichsregelung!

Mittlerer Abschluss

Rechtliche Grundlage in APO-SI/ § 42 (3)

Mindestanforderungen:	Noten:
2 E-Kurse	Mind. „ausreichend“
G-Kurse	Mind. „befriedigend“
Evt. Weitere E-Kurse	Mind. „ausreichend“
2 andere Fächer	Mind. „befriedigend“
Restliche Fächer	Mind. „ausreichend“

Fächergruppe I: D, M, E, WP;

Fächergruppe II: alle anderen Fächer

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP 10 (D, E, M)

Aber **Ausgleichsregelungen!**

Mittlerer Abschluss mit Qualifikation für Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Rechtliche Grundlage in APO-SI/ § 43 (4)

Mindestanforderungen:	Noten:
3 E-Kurse	Mind. „befriedigend“
G-Kurs	Mind. „gut“
Evt. weiterer E-Kurs	Mind. „befriedigend“
Restliche Fächer (v.a. WP)	Mind. „befriedigend“

Fächergruppe I: D, M, E, WP;

Fächergruppe II: alle anderen Fächer

Keine Nachprüfungen in Fächern der ZP 10 (D, E, M)

Aber **Ausgleichsregelungen!**

Wir wünschen allen
ein erfolgreiches
Schuljahr 2025/26 !

Bei speziellen Fragen zu Ausgleichsregelungen an Fachlehrer*Innen,
Klassenlehrer*Innen oder Abteilungsleitung II wenden!

Von Beginn an im Blick halten, wenn Versetzung/ Abschluss gefährdet ist!
In Klasse 9/ 10 zählen alle Minderleistungen (auch wenn sie nicht angemahnt
wurden!)

Alle Angaben ohne Gewähr!